

**VOGT
LAND**

KOMMUNE

Gemeinde Ellefeld
Vogtlandkreis



Ellefelder Bote

Amts- und Informationsblatt

Dienstag, 15. Februar 2022

Nummer: 02/2022

Weitblick auf den Heimatort



Foto: Mathias Seidel

Aus dem Rathaus

Ellefeld begrüßt neue Erdenbürger

Die Gemeindeverwaltung übermittelt die herzlichsten Glückwünsche.



Hans Feige; geb. 25.03.2021

Foto: privat

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Ellefeld

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

Terminvereinbarung erwünscht: Telefon 03745/78110

Hoffnungen und Risiken von Städt fusionen

Das Positionspapier des Gemeinderates und des Bürgermeisters der Gemeinde Ellefeld

Anlass

Die Städte Rodewisch und Auerbach wollen laut Presseberichten mit Zitaten der jeweiligen Bürgermeister/in ab dem Jahr 2022 eine Einheitsstadt von Rodewisch, Auerbach, Falkenstein und Ellefeld (bisher Städteverbund Göltzschtal) forcieren. Die Gemeinde Ellefeld möchte gern eigenständig bleiben und setzt auf Interkommunale Zusammenarbeit.

Es läuft eine öffentliche Debatte ... deshalb haben wir einige Fakten aus einer Studie über bereits erfolgte Städt fusionen zusammengestellt. Wir hoffen, dadurch - so objektiv wie möglich - zur Meinungsbildung beitragen zu können. Die gesamte Studie ist weiter unten im Text verlinkt. Es gibt nahezu keine weiteren wissenschaftlichen Studien, die sich rückblickend und auswertend mit durchgeführten Städt fusionen befassen.

Grundsatz:

Nur in wenigen Fällen kann tatsächlich belegt werden, dass bei Städt fusionen die angestrebten Effizienz- und Einsparungspotenziale gehoben werden konnten. Zusätzlich gibt es kaum einen nachvollziehbaren rechnerischen Ansatz, um dies belegen zu können, und wenn es überhaupt irgendwie möglich ist, braucht es Jahre bis zu einem aussagekräftigen Ergebnis.

Die Hoffnungen:

Eine Einheitsstadt nach Städt fusion

- hat eine größere Einwohnerzahl und bekommt deshalb mehr finanzielle Zuweisungen, als kleinere Kommunen einzeln.
- hat mehr Gewicht bei Verhandlungen mit und bei Entscheidungen durch Behörden auf Landkreis- und Landesebene.
- könnte freiwillige kommunale Aufgaben erhalten oder sogar zusätzliche freiwillige Aufgaben übernehmen, wie z.B. Freizeitbäder, Kulturinstitutionen usw.
- könnte langfristig die Kosten für den Verwaltungsapparat senken und die Verwaltungsarbeit gezielt qualitativ spezialisieren.
- könnte ein höheres Maß an Investitions- und Infrastrukturausgaben tragen und dadurch attraktiver werden und auch neue Einwohner anziehen.

Die Risiken:

Bei bzw. nach einer Städt fusion

- könnten die kurzfristigen Umstellungs- und Übergangskosten sowie Ballungs- und Transaktionskosten die erhofften Einsparungen und Synergieeffekte aufbrauchen.
- könnten sich die erhofften Kostenersparnisse nicht erfüllen, da kommunale Ausgaben eher von der Gemeindefläche und der Einwohnerdichte, und weniger von der Einwohnerzahl abhängig ist – z.B. Ausgaben für Straßen, ÖPNV, Schülerverkehr und Feuerschutz.
- entwickelt sich das jährlich zur Verfügung stehende Geld (Haushaltsvolumen) weiterhin wie üblich - nämlich proportional zur Einwohnerzahl. Das heißt, sinkende Einwohnerzahl bringen weiterhin ein sinkendes Haushaltsvolumen, so dass man mit der Zeit wieder an einen finanziellen Engpass kommen könnte.
- erhöht sich das Lohnniveau in den Verwaltungen, u.a. durch die Aufwertung des Bürgermeisterpostens.

Auch die Bezüge der amtsabgebenden Bürgermeister müssen bis zum Ende der ursprünglichen Wahlperiode in gleicher Höhe weiterbezahlt werden. Außerdem sind den amtsabgebenden Bürgermeistern neue angemessene Arbeitsfelder zu überlassen, die auch nach Ablauf der ursprünglichen Wahlperiode ausgeführt werden können.

- alle weiteren Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung haben Übernahme- und Jobgarantien, die weiter finanziert werden müssen.
- es ist nicht erwiesen, dass größere Verwaltungseinheiten weniger Aufgaben und dadurch weniger Personalbedarf haben.
- gibt es einen sehr bekannten negativen Effekt der Verwaltungszentralisierung:
Wo der Sitz der neuen Verwaltung entsteht, da gibt es zusätzliche Arbeitsplätze und Angebote. Dort, wo der Verlust der Verwaltungssitze erfolgt, kommt es zu einem Bevölkerungs- und Angebotsrückgang. Auch könnte es dadurch zu weiteren Zentralisierungen kommen, z.B. Sitze von Krankenkassen, Geldinstitute, Gerichte, Fachärzte und Polizeireviere.
- gibt es zunehmend weniger Gemeinden/Städte, was auch bedeutet, dass es weniger Auswahl im „Produktmix“ öffentlicher Leistungen und Abgaben für die Bürger gibt.
- weisen bisherige Studien kaum darauf hin, dass es zu einer Erhöhung der Qualität und der Effektivität im Verwaltungshandeln kommt. Ein wichtiger Grund für diese fehlende Qualitätssteigerungen könnte in den zunehmenden (räumlichen) Entfernungen in größeren Einheiten liegen. Hierdurch steigen Informationsaufwand und -kosten der Verwaltung.
- Weitere Nebenwirkungen einer Städtefusion, die beobachtet wurden:
 - sinkende Wahlbeteiligung der Bürger
(weil die eigene Stimme in der Masse der Einwohner als nicht wichtig empfunden wird)
 - steigende Stimmanteile für rechtspopulistische Parteien (Unzufriedenheit/Vertrauensverlust mit Kommune/Verwaltung)
 - Ungleichheit im wirtschaftlichen Wachstum innerhalb der neu gebildeten Stadt.
Neue Zentren werden ausgebaut, neue und größere Randgebiete entstehen.
 - Nachlassen des ehrenamtlichen Engagements, weil die Identifikation mit der Kommune nachlässt.

Zusammenfassung:

- Vergrößerte Gebietsstrukturen (Städtefusionen) könnten ins Leere laufen, wenn das Ziel darin besteht, einem (voraussichtlichen) Bevölkerungsschwund entgegenzuwirken, weil
 - kleinere Einheiten den Vorteil bieten, dass man flexibel auf unterschiedliche demografische Entwicklungen eingehen kann.
 - kleinere Einheiten niedrigere Hürden für die Beteiligung der Bürger bieten und dadurch auch Bürgeranliegen eher von Angesicht zu Angesicht vor Ort und mit individuell angepasstem Ermessensspielraum im Sinne der Bürger klären könnten.
- Die zunehmende Komplexität im Verwaltungshandeln sowie der steigende Mangel an Fachkräften im öffentlichen Dienst sprechen aber punktuell für größere Einheiten in einzelnen Aufgabenfeldern der Kommunen.
- Interkommunale Kooperationen, die je nach Bedarf gebildet und wieder gelöst werden können, bieten eine geeignetere institutionelle Basis, dem Bevölkerungsschwund entgegen zu wirken, als Gebietsreformen/Städtefusionen.

Quelle: Kausale Evidenz zu Hoffnungen, Risiken und alternativen Instrumenten von Sebastian Blesse und Felix Rösel/ ZEW Mannheim/ Ifo Institut, Dresden 2017 (QR-Code)



Position und Standpunkt von Bürgermeister und Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld:

- Wir haben uns zur Wahl gestellt, um im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung als Ellefelder für Ellefeld und die Einwohner des Ortes zu gestalten und zu entscheiden.
- Wir wurden gewählt, um das Wohl der Einwohner der Gemeinde Ellefeld zu vertreten, soweit das im Rahmen der Gesetze und der Bestimmungen zur kommunalen Selbstverwaltung möglich ist. Im Vordergrund steht dabei, dass wir eigene Entscheidungen in Vertretung der Einwohner treffen können.
- Wir folgen dem Grundsatz, dass sparsam haushalten und Akquirieren von Fördermitteln nebeneinander und nicht in Abwägung zueinander stehen.
- Wir sehen die Lösung der derzeit bestehenden demografischen Probleme nicht allein vordergründig in der Abgabe der kommunalen Selbstbestimmung, sondern eher im Kräfte bündeln und im Angebot individueller Lebensangebote, die sich gegenseitig bereichern.
- Wir stehen jederzeit für offene Gespräche bereit und bieten dazu bei jeder Gemeinderatssitzung die Gelegenheit.

Deshalb werden wir uns weiterhin für den Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde Ellefeld einsetzen und sind jederzeit für situative oder punktuelle Zusammenarbeit über die Ortsgrenzen hinaus bereit und unterstützen jede Art der selbstbestimmten Zusammenarbeit, u.a. im Mittelzentralen Städteverbund Göltzschtal.

Ellefeld, 15.02.2022

Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld
 Frau Maria Tittel
 Herr Andreas Kühn
 Frau Mandy Kretzschmar
 Herr Steffen Ebert
 Herr Daniel Mädler
 Herr Jürgen Mädler
 Herr Hagen Schädlich
 Herr Mike Müller
 Herr Thomas Kasiske
 Herr Karsten Bauer
 Herr Michael Vogel
 Herr Bernd Bauer
 Herr Heiko Trommer
 Herr Matthias Lorenz
 Herr Martin Mailach
 Bürgermeister Jörg Kerber

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ellefeld • Hauptstraße 21 • 08236 Ellefeld

Telefon 0 37 45 / 78 11 0 • Fax 0 37 45 / 78 11 21 • E-Mail: gemeinde@ellefeld.de • www.ellefeld.de

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unter www.ellefeld.de/Impressum

Gestaltung, Druck und Verlag: PCC - Printhouse Colour Concept GmbH • Dorfstr. 6 • 08539 Rosenbach/V. OT Fasendorf

Telefon 03 74 31 / 24 37 88 • Fax 03 74 31 / 24 37 90 • E-Mail: helko.grimm@pccweb.de • Bildquellen/Grafiken: designed by freepik, pixabay

Anzeigenschaltung unter: Telefon 03 74 31 / 24 37 88 • E-Mail: print@pccweb.de, Ansprechpartnerin: Doreen Karl

Beilagen sind ausschließlich in der Verantwortung des Verlags und werden nicht durch die Gemeinde Ellefeld beigelegt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Jörg Kerber; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil: Horst Teichmann, Heinrich Kerber
 Heike Strauch-Laschewski, Brigitte Thoß und Doreen Karl.

Erscheinungsfolge: monatlich.

Bezugsmöglichkeit: kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinde Ellefeld, per E-Mail sowie Abholung im Rathaus



Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvor- schlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2015 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiename, Vorname unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die am 12.06.2022 stattfindende Landratswahl wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde (Gemeindeverwaltung Ellefeld, Zimmer 2, Hauptstraße 21, 08236 Ellefeld) eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Ellefeld, 14.02.2022



J. Kerber

**Jörg Kerber
Bürgermeister**

Neue Steuerformulare eingetroffen

Die neuen Steuerformulare für das Jahr 2021 sind da. Sie sind kostenfrei im Rathaus, Hauptstraße 21 08236 Ellefeld erhältlich. Wenden Sie sich dazu gerne an Frau Schreiter, Zi.: 02 oder telefonisch unter 03745/7811-16.



Bitte beachten Sie dabei, dass die Steuererklärung in Papierform nur noch Arbeitnehmer und Senioren nutzen dürfen, wenn sie keine weiteren Einkünfte als Selbstständiger, Gewerbetreibender oder aus Land- und Forstwirtschaft haben.

SATZUNG über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ellefeld



Auf Grund von §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist und § 52 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld in seiner Sitzung am 19.01.2022 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen
- § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme
- § 3 Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und stellvertretende Bürgermeister
- § 4 Entschädigung für Friedensrichter
- § 5 Reisekostenvergütung
- § 6 Inkrafttreten

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten auf Antrag den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	15,00 Euro
von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden	25,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	35,00 Euro

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Die für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigte Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatz 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, gelten als Bestandteil der Sitzung und werden eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Absatz 2 nicht übersteigen.

§ 3**Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte und stellvertretende Bürgermeister**

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Grundbetrag und Sitzungsgeld je Teilnahme wie folgt gewährt
 - a) monatlicher Grundbetrag in Höhe von 20,00 Euro,
 - b) Sitzungsgeld je Teilnahme an einer Sitzung in Höhe von 18,00 Euro.
 Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des entsprechenden Gremiums bzw. der jeweils bestellte Stellvertreter.
- (3) Die Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 2 werden nachträglich halbjährlich gezahlt.
- (4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Sitzungsgeld eine Entschädigung nach § 1 dieser Satzung.

§ 4**Entschädigung für Friedensrichter**

- (1) Die Entschädigung des Friedensrichters wird als Fallpauschale je abgeschlossenem Schlichtungsverfahren gezahlt und beträgt 20,00 Euro.
- (2) Die Entschädigung des Protokollführers wird ebenfalls als Fallpauschale gezahlt und beträgt je abgeschlossenem Schlichtungsverfahren 10,00 Euro.
- (3) Nimmt der Stellvertreter die Aufgabe des Friedensrichters wahr, so erhält er für jedes abgeschlossene Schlichtungsverfahren die Entschädigung, in gleicher Höhe, wie der Friedensrichter.
- (4) Übernimmt der Friedensrichter die Aufgaben des Protokollführers selbst, so hat er zusätzlich Anspruch auf Entschädigung nach § 4 Absatz 2 dieser Satzung.

§ 5**Reisekostenvergütung**

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 07.09.2000 außer Kraft.

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Ellefeld, den 20.01.2022



J. Kerber
Jörg Kerber
 Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

LEADER gestalten – Mitplanen - Mitmachen

Wie machen wir unsere Region noch nachhaltiger, lebensfreundlicher, wirtschaftlicher, anziehender und digital vernetzter?

Am 16.12.21 fand unser Perspektiv-Workshop online statt. Die offene Veranstaltung und die breit gefächerte Teilnehmerschaft aus Antragstellern, regionalen Vereinen, Unternehmen und Verwaltung brachten einen konstruktiven und ideenreichen Austausch mit sich. Sinnvolle Entwicklungsschwerpunkte und zielführende Herangehensweisen wurden diskutiert. Die Kernfrage war, wie wir unsere Region lebensfreundlicher, wirtschaftlicher, nachhaltiger und digital vernetzter machen wollen.

Die Ideen und Ansätze dazu waren vielfältig:

1. Der Mehrwert des Geopark für die Region wurde herausgearbeitet. Der Nachhaltigkeitsgedanke, den ein Geopark grundsätzlich verfolgt, in Verbindung mit der touristischen Wirkung macht den Geopark Vogtland zum zielführenden Ansatz, um die Region auch unter Wirtschafts- und Umwelt- und Sozialaspekten nachhaltig und touristisch attraktiv zu gestalten.
2. Der Schlüssel zur Gestaltung einer lebenswerten Region führt bei uns über familienfreundliche Angebote und „Wohlfühlinfrastruktur“, bei der alle Generationen im Blick behalten werden.
3. LEADER kann die Wirtschaft der Region durch die Förderung von weichen Standortfaktoren und durch Erhalt der Branchenvielfalt und der familiär strukturierten Kleinunternehmen direkt unterstützen.

Ausblick

2022 werden weitere Veranstaltung (Arbeitsgruppen) folgen, die die Workshop-Ergebnisse aufgreifen und die neuen Entwicklungsziele, Maßnahmen bzw. den Förderrahmen der neuen LEADER-Entwicklungsstrategie in Form gießen.

Denn es heißt wieder:

Mitmachen, Mitplanen, Mitgestalten – gemeinsam für ein Sagenhaftes Vogtland zum Weitersagen.

Baustelle: Alte Auerbacher Straße

Am 27.01.2022 hat der Kreistag die Durchführung(=Finanzierung) der Baumaßnahme #K7830 "Alte Auerbacher Straße" in Ellefeld den 1. und 2. Bauabschnitt zu Ausbau und Erneuerung beschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld hat den Teil, den die Gemeinde Ellefeld finanziert (Gehwege, Parkstände, Stützwände, Straßenbeleuchtung) im vergangenen Jahr bereits zugestimmt.

Für den 1. Bauabschnitt erfolgte bereits die Vergabe der Bauleistungen (ca. 1 Mio).

Es handelt sich dabei (BA 1) um die gemeinsame Maßnahme von Vogtlandkreis, Gemeinde Ellefeld, inetz GmbH, Mitnetz GmbH / Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland. (BT 1 Straßen- und Gehwegebau - Vogtlandkreis).

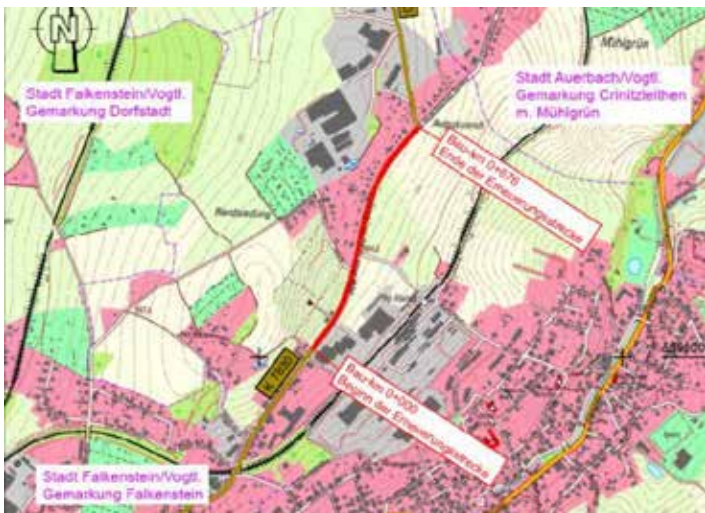
Wir sind allen Akteuren und Entscheidern dankbar, dass dieses Projekt nach nunmehr fast 13 Jahren, von den ersten Beratungen und Planungen gerechnet, jetzt realisiert werden kann.

Der Freistaat Sachsen unterstützt den Kreisstraßenbau im Rahmen der RL KStB. (Fördersatz 50%)

Wir werden mit weiteren Details der Baumaßnahme alle Interessierten auf dem Laufenden halten. Für Probleme der Anlieger steht Herr Steffen Kaden (Tiefbauamt der Gemeinde Ellefeld) gern zur Verfügung. Telefon: 03745/781115



1. Bauabschnitt: Gemarkungsgrenze Falkenstein, Bahnbrücke bis Friedhof



2. Bauabschnitt: Friedhof bis Abzweig Reumtengrüner Weg
(Skizzen: Landratsamt Vogtlandkreis)

Aus dem Gemeinderat

Beschlüsse und Sitzungstermin

Die öffentliche Sitzung fand am 19.01.2022 in der Turnhalle statt. Tagesordnungspunkte waren u. a. eine Einwohnerfragestunde, Vorstellung des autismus Vogtland e.V. sowie die Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen für den Neubau Spielplatz Klein-Juchhöh.

Zur Einwohnerfragestunde war niemand anwesend.

Danach gab eine interessante Vorstellungsrunde und wir sagen auch hier noch einmal: HERZLICH WILLKOMMEN in Ellefeld dem Verein autismus Vogtland e.V.!

Ab April wird sich der Verein in der Bahnhofstraße (ehemals Pflegeheim) ansiedeln und dort eine betreute Wohnstätte und eine tagesstrukturierende Förder- und Betreuungseinrichtung für Menschen ab 18 Jahren mit der Diagnose ASS anbieten. Neben ihrer Arbeit mit den betroffenen Menschen ist den Verantwortlichen wichtig, dass sie sich gut in das Ellefelder Leben integrieren und auch einbringen können. Derzeit finden Umbauarbeiten im Gebäude statt.

Wer sich über den Verein und die Menschen, die dort Unterstützung erfahren, informieren will: www.autismus-vogtland.de



Die Verantwortlichen des Autismus Verein haben sich und ihre Arbeit bei der letzten Gemeinderatssitzung in der Turnhalle vorgestellt. (Foto: Gemeindeverwaltung Ellefeld)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschloss die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme Straßenbeleuchtung Alte Auerbacher Straße an die Firma VMB Elektroanlagen GmbH, Auerbacher Straße 17, 08223 Falkenstein mit einer Angebotssumme brutto von 47.241,22 €. Die Maßnahme wird von LEADER mit 24.768,48 € gefördert.

Weiterhin beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld die Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme „Spielplatz Klein-Juchhöh“ an die Firma Roscher & Partner Garten- und Landschaftsgestaltung GmbH, Burgstraße 23, 08115 Lichtentanne mit einer Angebotssumme brutto von 32.854,71 €. Die Maßnahme wird von LEADER mit max. 27.110,10 € gefördert.

Beschlüsse:

Die Beschlüsse der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung können die Ellefelder Bürger im Rathaus im Hauptamt (Zimmer 4) während der Sprechzeiten oder auf der Internetseite der Gemeinde Ellefeld einsehen.

Nächster Sitzungstermin mit Einwohnerfragestunde:

23.02.2022 um 19.00 Uhr im Vereinszimmer der Turnhalle Ellefeld

Ich lebe gern in Ellefeld ...

Neue Gassibeutel-Spender und Abfallbehälter

Im Dezember 2021 haben wir zum ersten Mal eine Online-Umfrage zu Meinungen über Ellefeld gemacht. Anlass war die damals bevorstehende Ideensammlung zu einer Zukunftswerkstatt und die Beschäftigung mit dem Thema „Was kann in unserem Ort verbessert werden?“

Wir haben von 108 Teilnehmer 648 Antworten bekommen mit Anregungen, Kritik und Lob. Unter anderem gab es die Anregung mehr Abfallbehälter und mehr Hundetütenspender im Ort aufzustellen.

Unser Bauhof-Team hat sich mit dem zuständigen Bauamt-Mitarbeiter Steffen Kaden eine effektive Variante ausgedacht, die praktisch ist – aber die Kosten überschaubar und die Umsetzung zügig möglich machte. Vielen Dank dafür!

Sieben Tütenspender zum Teil mit Abfallbehälter (wenn noch keiner vorhanden war) wurden am Göltzschtalblick, am Sportplatz, am Kirchplatz, an der Alten Auerbacher Straße, am Spielplatz Göltzschtalblick sowie am Neuberg aufgestellt.



An der Alten Auerbacher Straße (Höhe Bahnhofstraße)



Am Zimmersteig (neben Sägewerk) Fotos: Gemeindeverwaltung Ellefeld

Unnere Sproch

„Is vur vieln Goahrnen din eren vuegtländischen Dorf aans krank ge-ween, do sei se nei dr Stadt zen Doktor geloffen, und wenn´s ganz schlimm war, hamm se ne rauskumme loon. Im das Wort „Arzt“ ham se siech net geschiert, macher hot´s vielleicht gar net kennt. Und sue hot ihne dr Doktor aah kaa Arzenei, wuehl aber „Einemmich“ und „Eirebing“ verschriebn.“

Mundart: Ein Grauen für Generationen von Deutschlehrern; die den Schülern Hochdeutsch beizubringen hatten, ein Glücksgefühl und Wohlklang für einen, der nach längerer Zeit in seine Heimat zurückkehrt und die vertraute Sprache vernimmt. Für unseren Otto Schüler war es „Vogtländischer Herzschlag“. Für Heimatfreunde und Heimatforscher ist Mundart unverzichtbarer Teil des kulturellen Erbes, das es zu pflegen und zu erhalten gilt.

Was ist Mundart und wir kam sie zustande? Bis ins späte Mittelalter war Latein die Sprache der Beamten, Adligen und Kleriker. In deutschen Landen gab es keine einheitliche Hochsprache. Der mangelnde Austausch zwischen den Landesteilen, die geringe Mobilität der Menschen, ihre Isolation, die Kleinstaaterei und das Fehlen einer einheitlichen Schriftsprache führten dazu, dass überall unterschiedliche Alltagssprachen entstanden, so genannte Territorialdialekte. Erst zu Beginn der Neuzeit sah man die Notwendigkeit einer im deutschen Sprachraum einheitlichen Hochsprache. Diese entstand im Wesentlichen aus den sächsischen und pfälzischen Dialekten. Die Alltagssprachen des einfachen Volkes blieben aber weiterhin bestehen und überdauerten die Zeiten, so dass sie noch heute lebendig sind – im ländlichen Raum mehr als in den Städten.

Was ist das Besondere unserer vogtländischen Mundart? Man muss zunächst beachten, dass diese trotz des kleinen Territoriums nicht einheitlich ist. Der Falkensteiner Sprachwissenschaftler Dr. Friedrich Barthel (1903 – 1989) hat unsere Mundart erforscht und teilte das Vogtland ein in den kernvogtländischen, den nord-, den süd- und den südostvogtländischen Sprachraum, dazu unser Gebiert als den ostvogtländischen und angrenzend den westerzgebirgischen Sprachraum.

Eigenarten unserer Sprache sind zum einen Wortschöpfungen, die aus dem Alltag stammen. Wir kennen Bezeichnungen für Gebrauchsgegenstände in Haus- und Landwirtschaft, wie Krätzel (kleine Hacke), Sprengstütz (Gießkanne), Stürz (Topfdeckel), Plättlock (Bügeleisen, eigentlich Plättglocke, d.h. „glockenförmiger“ Hohlraum, in den das im Feuer erhitzte „Eisen“ eingelegt wurde), Reff (auf dem Rücken zu tragendes Holzgestell zum Transport von Holz u.ä.), Hitsch (Fußbank), Fei-eress (Schornstein). Auch Maße haben ihre Begriffe, wie Nießelmoß (0,5 l-Flüssigkeitsmaß), Nächterle (ein „Achtele“ eines Liters), Hampfel (ein Handvoll), Arvel (ein Armvoll) und Napf (fünf Pfund, z.B., Obst).

Eine Besonderheit des Vogtländischen ist, Eigenschaftswörter mit einer volkstümlichen Steigerung zu versehen, um die Aussage unmissverständlich zu machen. So ist man im Regen tropfepfitchenaß geworden, zumal man die funkelnogelneien Schuhe anhatte und darüber zu Recht fuchsteifelswild wird. Nur gut, dass es noch tagsüber war und nicht schon stockmuernfinster und kuehloabenschwarze Nacht. Weiter geht´s mit strumfeierbies, sperrangelweit und brühsiedenhaaß.

Eine weitere Eigenart: Um Sachverhalte eindeutig zu beschreiben, werden Vergleiche geführt: „Er frisst wie e Scheidrescher“, „Er bläckt wie e uzeitig Kalb“, „Sei Maul gieht wie e Dreckschleider“, „Er glänzt wie e Speckschwart“, „Er ist aufgeputzt wie „e Maasterochs“.

Hochdeutsche Begriffe werden in die Alltagssprache „übersetzt“, um deren Verwendung anzuzeigen. So wird die Arznei zum Einemmich, das Fernglas zum Rahziehglos, die Weihnachtspyramide zum Drehturm, der Spazierstock zum Guten-Toach-Stecken. Serviert wird mit der Hie-reck-schol oder mit dem Hiereckbrettel. Hat man sich gebrannt, hilft der Saft der Aloe-Pflanze, die früher in allen Stuben stand, weil sie gut ist gegen „Alleweh“. Der Begriff Kartoffel (ital. Tartufolo) ersetzt nicht den heimischen und anschaulichen Begriff Erdepfel, verkürzt Erpfel.

Berufsbezeichnungen werden mit ihren Tätigkeiten benannt: Der Fri-seur wird zum Haarschneider, der Zahnarzt zum Guschenklempner, der Fotograf zum Fladenschnapper.

Mit zunehmender Mobilität gab es Kontakte zu anderen Sprachräumen und auch zu fremden Sprachen. Besonders die Napoleonische Zeit und die Besetzung weiter Teile Deutschlands durch die Franzosen führten zur Übernahme französischer Wörter und Begriffe. Der Vogtländer hat dabei oft „um die Ecke gedacht“ und die Fremdwörter „eingevogtländert“, also veranschaulicht. Das Trottoir wurde zum Trittewar, die Fouflage zur Futterasche, der Invalide zum Infalliden, das Velocipede zum Flitzebe. Die Fülle solcher Wortwandlungen ist groß: Wer vigilant (wachsam, umsichtig) ist, der ist ein flüchelanter Bursche. Die anstehende Arbeit nacheinander, sukzessive, zu erledigen, wird beim Vogtländer schluckzessive getan. Steht der Frühjahrsputz, das Renovieren, an, ruft die Hausfrau zum Raaneführn., das aber sofort, oszitogeleich (frz. „ausstot“ = sofort) getan werden muss. Hinterher ist man ganz „la-weet“, müde, geschafft (frz. la bete = das Tier, der Dummkopf, aber auch „faire la bete“ = das Spiel verlieren, den Schwarzen Peter ziehen). – Fällt jemand z.B. in Sachen Mode aus der Reihe und fällt unartig auf, ist derjenige „meschand“ (frz. mechant = unartig, schlecht), „des is e Schand!“ – und die Neideiteln (die etwas hineingedeutet haben) verabschieden sich mit „Hadschee“ (Adieu).

Begriffe für Bekleidungsstücke verleiten manchmal zum Schmunzeln. Der Pullover (engl. pull over = zieh über) heißt bei uns Überziehen. Im Sweater schwitzt man gelegentlich, daher die Übersetzung „Schwitzer“. Eine weite bequeme Jacke, wie sie Holzfäller tragen und diese Lumber-Jack nennen, heißt dann eben „Schlamper-Gäck“. Manchmal, auch im Hochdeutschen, geht die Bezeichnung auf Personen zurück. Der englische Minister George John Spencer (1758 – 1834) ist Namensgeber des „Spencers“, eines kleinen Jäckchens mit angearbeitetem Schoß. Aber ob der sowjet-russische Außenminister Georgi Wassiljewitsch Tschitscherin (1872 – 1936) tatsächlich tschitscheringrüne Kleidung trug, ist nicht verbürgt.

Bei einigem Nachdenken fallen uns viele weitere Mundartbegriffe und Redensarten ein, wobei es interessant ist, deren Ursprünge zu ergründen. Einfallsreichtum und Mutterwitz stehen da oft Pate. Diesen Sprachschatz zu pflegen ist gleichsam historischer Auftrag: Nicht geringschätzig auf die Mundart zu schauen, sondern sie als Bestandteil unserer Geschichte, unserer Heimat zu begreifen und für den Erhalt zu sorgen.

Horst Teichmann

Ellefelder Tauschbank

In der „Buchhaltestelle“ an der Hauptstraße befindet sich ein Ort zum Geben und Nehmen. Bitte das monatliche Motto beachten.



Grundschule Otto Schüler

Gemeinsam geht's besser - wer übt mit?

Nach den Zeiten der erfolgten Schulschließungen, möchten wir den Kindern ein Auf- und Nachholangebot machen. Dazu brauchen wir Leute, die Zeit und Lust haben, wöchentlich am frühen Nachmittag in der Schule mit einzelnen Kindern Mathematik, Lesen oder Schreiben zu üben. Gerne ist auch Vorlesen erwünscht. Die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen können individuell abgestimmt werden. Bitte melden Sie sich dazu telefonisch bei Schulleiterin A. Hahn 03745/6174 oder Kathrin Kerber 03745/781117 oder per Mail: grundschuleellefeld@t-online.de!

Das Team der Grundschule "Otto Schüler" Ellefeld



Kinderwelt Ellefeld

Taschenlampenprojekt in der Entengruppe

Das war eine aufregende Woche im Januar in der Entengruppe (2-3 Jahre)! Alle Kinder haben für unseren Projekttag von zu Hause eine Taschenlampe mitgebracht und waren schon ganz gespannt, was sie wohl heute im Kindergarten erwartet. In der morgendlichen Dämmerung konnten die ersten Kinder bereits gegenseitig ihre Taschenlampen präsentieren. Von kleinen Lampen bis großen Lampen war alles dabei. Eine Taschenlampe ähnelte sogar einem Baustrahler. Für unser Angebot bastelten wir schon einige Tage zuvor sogenannte „Sternengucker“, die durch das Licht der Taschenlampe einen Sternenhimmel an die Decke projizieren sollten. Wir dunkelten unseren Schlafraum ab und starteten mit dem Taschenlampentag.



Fotos: Kinderwelt Ellefeld

Als erstes konnten die Kinder ihre Lampen vorführen, anschließend bekam jedes Kind seinen selbst gebastelten „Sternengucker“ und konnte die Sterne an die Zimmerdecke strahlen. Das war cool! Für den ultimativen Spaßfaktor sorgte dann noch unser Spiel „Fang das Licht“. Dabei suchten die Kinder das Taschenlampenlicht im Raum und versuchten es dann zu fangen. Nach dem Mittagessen ging es für alle Kinder wie üblich ins Bett. Aber diesmal konnten die Kinder ihre Taschenlampen mit auf ihr Bett nehmen. Da war ein Leuchten und Funkeln im Schlafrum zu sehen. Das war der krönende Abschluss des Tages. Alle Kinder schliefen zufrieden ein und hatten einiges zu Hause zu erzählen.

Romy Hummel und Lena Eule

Ellefelder Wohnbau GmbH

Göltzschtalblick 16, 08236 Ellefeld
 Telefon: 03745/73912
 Mail: wohnbau@ellefeld.de

Team der Ellefelder Wohnbau GmbH

Frau Nadine Geipel und Frau Alexandra Kober sind die neuen Ansprechpartnerinnen der Ellefelder Wohnbau GmbH und stehen für alle Anliegen der Mieter und Interessenten gern zur Verfügung. Vervollständigt wird das Team durch Herrn John Krippner, der die Hausmeister Tätigkeiten übernimmt.

Sprechtag: Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
 sowie nach telefonischer Vereinbarung
 Internet: www.facebook.com/Ellefelder-Wohnbau-GmbH
www.ellefeld.de/leben-freizeit/wohn-immobilienangebote



Frau Nadine Geipel (links) und Frau Alexandra Kober (rechts).
 Foto: Heinrich Kerber

Neue Verweilecke

Seit geraumer Zeit kann eine neue Verweilecke von den Anwohnern und allen Bürgern der Gemeinde Ellefeld genutzt werden. Auf einer gepflasterten Fläche ist ein Pavillon mit Sitzbänken (inkl. Ausparungen für Rollstuhlfahrer) und ein Tisch entstanden. Außerdem wurde für die Kinder eine Slackline und ein Reck errichtet. Im Frühjahr wird der Pavillon noch mit Pflanzen versehen. Die Ellefelder Wohnbau GmbH hat das Projekt mit Fördermitteln aus dem LEADER-Programm, mit Unterstützung der Gemeinde Ellefeld und der praktischen Ausführung durch den Baubetrieb Ebert aus Ellefeld umgesetzt.



Fotos: Ellefelder Wohnbau GmbH

Aus dem Vereinsleben

Rassekaninchenverein „S135“ Ellefeld e.V.

Aus dem Vereinsleben

Der Rassekaninchenverein S135 von Ellefeld kann gleich zu Beginn des Jahres mit einer erfreulichen Meldung beginnen. Eines unserer Urgesteine konnte ein tolles Jubiläum feiern.

Hanno Wappler, der dem Verein seit Jahrzehnten die Treue hält beging seinen 90. Geburtstag. Aus diesem Anlass gratulierten die Vorstandsmitglieder dem ehemaligen Ellefelder ganz herzlich. Als Kind wohnte er mit seinen Eltern im Dachgeschoß der Hohofenerstr. 16. Von seinem Vater Albertrt bekam er die Leidenschaft des Hasen züchten von Kindesbeinen an mitgegeben. Auch nach seinem Umzug nach Beerheide blieb er dem Ellefelder Verein treu. Dessen Mitglieder konnten sich auf die Zuverlässigkeit von Hanno immer verlassen.



Hanno Wappler am 04.01.22 (Foto: Verein)

Bei Ausstellungen war er ein Garant für die Organisation, den Aufbau und die Durchführung von Ausstellungen in Ellefeld.

Mit seinen Schwarzlochaninchen konnte er bei diversen Schauen immer wieder Preise mit nach Hause nehmen. Das ist für einen Züchter immer eine Freude und Ansporn zum Weitermachen. Bis heute hält er mit Hingabe und Fürsorge seinen Schwarzloz die Treue.

Es tummeln sich immer noch Tiere in seinem Stall, wenn auch nicht mehr so viele wie in vergangenen Zeiten.

Wir wünschen Hanno weiterhin alles erdenklich Gute, viel Gesundheit, Kraft sowie persönliches Wohlergehen.

Der Vorstand

Jubilare

Die Gemeindeverwaltung gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag

und wünscht für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.

85. Jubiläum	Thoß, Wolfgang	*01.03.1937
75. Jubiläum	Lehmann, Hans-Ulrich	*06.03.1947
70. Jubiläum	Müller, Margita	*06.03.1952
70. Jubiläum	Locker, Elke	*07.03.1952
75. Jubiläum	Tunger, Ursula	*11.03.1947
75. Jubiläum	Dressel, Liane	*20.03.1947
80. Jubiläum	Weidenmüller, Renate	*22.03.1942
70. Jubiläum	Bretschneider, Heidrun	*24.03.1952
70. Jubiläum	Müller, Sabine	*27.03.1952
70. Jubiläum	Klinger, Horst	*27.03.1952
75. Jubiläum	Thoß, Helga	*29.03.1947
70. Jubiläum	Holz Müller, Thomas	*31.03.1952

Rufbereitschaft – Allgemeinmedizin

Tel.-Nr. 116117, 03741/457222

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 7 Uhr

Mittwoch, Freitag: 14 – 7 Uhr

Samstag 7 Uhr bis Montag 7 Uhr:

für Rodewisch, Auerbach, Ellefeld, Falkenstein, Treuen

Kirchliche Nachrichten

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Epheser 4,26

Liebe Leser, manchmal sind es gerade die alltäglichen Ratschläge, die uns auf den Boden zurückholen und weiterhelfen. Dieser Satz ist so ein Ratschlag. Eine Sache sagt er nicht, zu zwei Sachen rät er: Er sagt nicht, dass wir nicht zornig sein dürfen. Wer Wut reinfrisst, verdrängt, der wird davon krank. Wer sich negative Gefühle wie Zorn nicht zugesteht, sondern sie immer überspielt und meint, nach außen freundlich erscheinen zu müssen, der gefährdet seine Psyche. Der Seelsorger Reinhold Ruthe schreibt: „Der Druck, der durch die Verdrängung entsteht, wird sich an anderer Stelle Luft machen, z.B. in Form von Depressionen, Angstzuständen, inneren Spannungen oder in einer Reihe anderer psychischer Störungen. Wer verdrängt, stapelt Bitterkeit im Herzen.“ Negative Gefühle, so auch der Zorn, sind wie Müll, den man nicht auf Dauer in der Wohnung aufbewahren kann.

Der Apostel Paulus hat das vor 2000 Jahren schon erkannt. Darum schreibt er an die Gemeindeglieder von Ephesus nicht: „Zürnt nicht!“ Oder: „Lasst Wut nicht zu in euch!“

Es gibt Situationen und Ereignisse, die machen uns zornig. Situationen, die auf lange Zeit große Belastungen mit sich bringen, oder die eigene Existenz bedrohen, oder Entscheidungen, die man selbst nicht nachvollziehen kann, machen zornig. Wir erleben solche Situationen seit zwei Jahren immer wieder.

Zorn muss raus, aber wie? Paulus rät zu zwei Verhaltensweisen:

Wenn ihr zürnt, so sündigt nicht: Haltet Maß. Handelt und redet dabei nicht ungerecht. Tragt nicht zu Eskalationen bei. Schürt dabei keine Konflikte, keinen Streit, der sich dann nur noch schwer beilegen lässt. Überlegt euch, an wem ihr euren Zorn auslasst und was ihr damit anrichten würdet. Der Ärger um die Corona-Situation mit den verschiedenen Einstellungen dazu hat zu viel Streit und Entzweiungen bis hinein in Familien geführt. Das ist schade und hilft letztlich keinem.

Laßt die Sonne über eurem Zorn nicht untergehen: Ich verstehe den Satz zeitlich. Bleibt nicht im Zorn. Tragt ihn nicht ständig mit euch herum. Beruhigt euch wieder und kühlt euch wieder ab. Chronischer Zorn ist eine Lebenshaltung der Verbitterung. Mit verbitterten Menschen lässt sich schwer umgehen. Und wer mit Wut ins Bett geht, schläft schlecht und träumt noch schlechter.

Wie dann damit umgehen?

Wer noch einen Kamin hat, kann seinen Zorn beim Holzhacken abregieren. Das hilft. Oder auch mit anderen körperlichen Tätigkeiten, einem Spaziergang - aber bitte nicht beim Autofahren! - auch das hilft, Zorn loszuwerden.

In der Bibel finden wir noch einen anderen Weg: Manche Beter in den Psalmen des Alten Testaments benutzen Gott wie einen Blitzableiter. Sie „kotzen“ geradezu ihren ganzen Ärger vor ihm aus. Und Gott hält das aus. Auffällig ist bei den sogenannten Klagepsalmen, dass sie nicht mit Schimpfen und Klagen enden, sondern meist mit Dank und Gotteslob. Wer seinen Zorn vor Gott ausschüttet, erfährt einen wunderbaren Tausch. Er wird seinen Zorn los und Gott erfüllt ihn mit seinem Frieden. Versuchen Sie es doch!

**Es begrüßt Sie herzlich
Ihr Pfr. Eckehard Graubner**

Evangelisch-methodistische Auferstehungskirche Ellefeld



Bahnhofstraße 9 in 08236 Ellefeld
Tel: 03745/6088 www.emk-ellefeld.de

Freitag, 04.03.	19.00 Uhr	Frauen laden ein zum Weltgebets- tag in der Lutherkirche
Sonntag, 06.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Montag, 07.03.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Sonntag, 13.03.	09.00 Uhr	Gottesdienst & Kindergottesdienst
Sonntag, 20.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst zum Abschluss des kirchlichen Unterrichts gestaltet von der KU-Gruppe & Mandy Merkel

Regenbogenkids 1. - 5. Klasse	mittwochs, 16.00 Uhr wenn möglich am 02., 16.03. im Gemeinderaum Falkenstein
Kirchlicher Unterricht	mittwochs, 16.30 Uhr 09., 23.03. in Rathenaustr. 5, Auerbach
Jugendkreis:	freitags, 19.00 Uhr im unteren Kirchsaaal Auferstehungskirche
Bläserchor/ Gemischter Chor Seniorenkreis/ Frauenkreis	donnerstags, 19.00 Uhr pausiert
Hauskreise / Gruppen	nach Absprache
Bibelgespräch in Falkenstein	mittwochs, 09.30 Uhr
Bibelgespräch im Göltzschtalblick	pausiert

Luther-Kirchgemeinde Ellefeld



Pfarramt: R.-Schumann-Straße 22 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/5261 www.lutherkirche-ellefeld.de

Kurzfristige Änderungen sind in Anpassung der weiteren Entwicklun-
gen möglich.
Beachten Sie bitte die Aushänge, die Ansage des Anrufbeantworters
(Do. ab 19.00 Uhr) und die Internetseite:
www.lutherkirche-ellefeld.de. Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte be-
achten Sie die aktuellen Hygienehinweise.

Freitag, 04.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstag in der Lutherkirche
Sonntag, 06.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 07.03.	18.30 Uhr	Friedensgebet
Donnerstag, 10.03.	14.30 Uhr	Senioren-gottesdienst in der Lutherkirche
Sonntag, 13.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 20.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Taufgedächtnis der Monate März/April
Sonntag, 27.03.	17.00 Uhr	Ankerplatz Abendgottesdienst
Zwergenkirche	montags, 08.00 Uhr große Gruppe dienstags, 08.15 Uhr kleine Gruppe (außer in den Ferien)	

Christenlehre	mittwochs, 14.00 Uhr im Pfarrhaus (außer in den Ferien)
Junior Bibel Erzählen	Dienstag, 22.03., 16.00 Uhr
Posaunenchor	mittwochs, 19.00 Uhr in der Kirche
Kükenkreis	vorerst keine Termine
Konfi-Zeit (Kl. 7)	mittwochs, 16.00 Uhr im Lutherhaus (Hauptstraße 1a, Falkenstein)
Konfi-Zeit (Kl. 8)	donnerstags, 16.30 Uhr im Pfarramt Ellefeld
Offene Kirche	
ab 07.03. bis Ostern	mittwochs 15.30 - 17.00 Uhr



Abendgottesdienst "Ankerplatz"

27. Februar (Estomihi):
Filmgottesdienst
"Was bin ich wert?"

27. März (Lätare):
musikalischer Gottesdienst
mit Gilbrecht und Marion Schäl

17:00 Uhr Lutherkirche Ellefeld



Landeskirchliche Gemeinschaft Ellefeld



Südstraße 15 in 08236 Ellefeld
Tel.: 03745/71222 www.lkg-ellefeld.de

Dienstag, 01.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag, 04.03.	19.00 Uhr	Weltgebetstag in der Lutherkirche
Sonntag, 06.03.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Montag, 07.03.	18.30 Uhr	Friedensgebet in der Lutherkirche
Dienstag, 08.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch Frauen und Männer
Sonntag, 13.03.	10.00 Uhr	Family Day "Begegnung mit der Realität"
Dienstag, 15.03.	19.30 Uhr	Bibelgespräch
Sonntag, 20.03.	14.30 Uhr	Gottesdienst

Dienstag, 22.03. 19.30 Uhr Bibelgespräch
 Sonntag, 27.03. 10.00 Uhr Gottesdienst
 Dienstag, 29.03. 19.30 Uhr Bibelgespräch

Time For Kids sonntags, 10.00 Uhr zum FamilyDay
 (für Kinder ab 3 Jahren) 13.03.
 Jugendbibelstunde mittwochs, 19.00 Uhr
 Jugendstunde samstags, 19.00 Uhr
 Bibelgespräch im mittwochs, 15.00 Uhr
 Göltzschtalblick 16 09.03. / 23.03.



Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Falkenstein



Pfarramt: Am Lohberg 2 in 08223 Falkenstein
 Tel.: 03745/6721 www.heiligefamilie-falkenstein.de

Mittwoch, 02.03. 17.00 Uhr Heilige Messe
 Samstag, 05.03. 18.30 Uhr Heilige Messe
 Donnerstag, 10.03. 09.00 Uhr Senioren-Gottesdienst
 Sonntag, 13.03. 09.00 Uhr Heilige Messe
 Sonntag, 20.03. 10.30 Uhr Heilige Messe
 Samstag, 26.03. 18.30 Uhr Heilige Messe
 Weltgebetstag der Frauen
 Freitag, 04.03. 19.00 Uhr katholische Kirche
 Kreuzwegandachten
 Freitag, 11.03./ 18.03./ 25.03. 18.30 Uhr
 Beichtgelegenheit 26.03. 16.30 Uhr
 Werktagsgottesdienste
 Donnerstag 09.00 Uhr Heilige Messe, vorher 08.30 Uhr Rosenkranz-Gebet
 Freitag 06.00 Uhr Roratemesse

Bitte informieren Sie sich über alle weiteren Gottesdienstzeiten der Pfarrei „St. Christophorus“ im Pfarrbrief, an den Aushängen und auf der Homepage.

Kirche im Laden e.V. Falkenstein



Gartenstraße 19 in 08223 Falkenstein
 Tel.: 03745/751475 www.kirche-im-laden.de

Lebensmittelannahme für Brotkorb:

donnerstags 15.00 - 17.30 Uhr

Zum Brotkorb:

Abgabe von Grundnahrungsmitteln an Bedürftige. Die Ausgabe erfolgt einzeln an der Ladentüre. Bitte beachten Sie den Sicherheitsabstand und tragen Sie einen Mund-Nase-Schutz

freitags 12.00 - 14.00 Uhr

eventuell, falls es die aktuelle Lage zulässt:

Teestube:

Mo bis Mi 15.00 - 17.30 Uhr

(nicht in den Schulferien)

Gespräch; Mini-Bibliothek und Gebetsanliegen; Biete-Suche-Tafel; für Flüchtlinge: Deutsch lernen

Mutti-Kind-Kreis:

Bitte anmelden (03745/7478564), da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.
 dienstags 09.00 - 11.00 Uhr

Basteln für Erwachsene:

Bitte anmelden (03744/211257)

Mittwoch, 09.03. 18.00 - 19.00 Uhr

Handarbeiten für Erwachsene:

für Anfänger und Fortgeschrittene, bitte anmelden (03745/72656)

Montag, 14.03. 19.00 - 20.00 Uhr

Was sonst noch interessiert

Mobile Sparkasse

Standort:
 jeden Dienstag 09.30 – 11.30 Uhr
 vor dem Architekturbüro Radüchel Hauptstraße 19 in Ellefeld



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Impfangebot

Im Impfzentrum Ellefeld (Hauptstraße 34) werden Schutzimpfungen gegen COVID-19 mit mRNA-Impfstoffen durchgeführt. Das Impfzentrum Ellefeld ist eine Zusammenarbeit von Apothekern und Ärzten mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung. Termine gibt es online unter www.ellefeld.de oder telefonisch unter 03745/78110.



Veranstaltungen

Beruflicher Umgang mit Lebensmitteln – wann ist eine Schulung nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) notwendig?

Personen, die sich beruflich mit der Zubereitung von Speisen und Getränken beschäftigen, in Küchen von Gaststätten oder sonstigen Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung arbeiten, müssen bei Antritt der Beschäftigung eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 43 IfSG) nachweisen. Die Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt oder einen dafür bestellten Arzt. Darüber hinaus müssen nach der Lebensmittelhygiene-Verordnung (§ 4 LMHV) diejenigen, die leicht verderbliche Lebensmittel verarbeiten, herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, auch über den Umgang mit diesen Produkten geschult sein. Als leicht verderbliche Lebensmittel gelten Fleisch und fleischliche Erzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse, Fische, Krebse, Weichtiere und Erzeugnisse daraus, Eiprodukte, Säuglings- und Kindernahrung, Speiseeis, bestimmte Backwaren, Salate, Marinaden, Mayonnaisen, Soßen und Nahrungshafen. Wer bereits eine einschlägige Berufsausbildung oder wissenschaftliche Ausbildung abgeschlossen hat, benötigt keine Lebensmittelhygiene-Unterrichtung mehr. Wenn ausschließlich verpackte Lebensmittel behandelt und in Verkehr gebracht werden, ist die Schulung auch nicht erforderlich.

Der Nachweis über Kenntnisse zur Lebensmittelhygiene muss zu Beginn der beruflichen Tätigkeit vorliegen und ist auf Verlangen der staatlichen Behörde, im Vogtlandkreis dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA), vorzulegen.

Am 21. März 2022 führt die IHK in Plauen von 08:30 Uhr bis 15:00 Uhr eine Schulung nach § 4 LMHV zum Erwerb der Fachkenntnisse entsprechend der Lebensmittelhygiene-Verordnung durch.

Information & Anmeldung:
Daniela Seidel, Tel. 03741/214-3300, www.chemnitz.ihk24.de, Dok.-Nr. 123158742

Webinar "Update Steuern & Recht"

Kaum ein Rechtsgebiet ist so schnelllebig wie das Steuer- und Arbeitsrecht. Gesetzliche Änderungen und gerichtliche Entscheidungen sorgen für einen stetigen Wandel. Über entscheidende Neuerungen und aktuelle Entwicklungen informiert die IHK am 10.03.2022, 14:00 -16:00 Uhr, im Rahmen eines kostenfreien Webinars. Steuerberater Jan Brumbauer aus Falkenstein erläutert steuerrechtlich relevante Änderungen ab 2022. Über die neuesten Entwicklungen im Arbeitsrecht informiert Rechtsanwalt Stefan Titz aus Plauen.

Information und Anmeldung: Doreen Wolf, Tel. 03741/214-3210, Dok.-Nr. 123159914

Weiterbildung

Start-up:

Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer

Das 3-tägige Seminar „Start-up: Betriebswirtschaftliches Handlungswissen für Existenzgründer“ informiert über alle wichtigen Voraussetzungen und betriebswirtschaftlichen Sachverhalte vom ersten Gedanken an die Selbstständigkeit, über den Businessplan bis zur Unternehmensgründung. Es stellt Chancen und Risiken der Selbstständigkeit dar. Insbesondere auf steuerliche Gesichtspunkte wird vertiefend eingegangen. Veranstaltungsort ist die Industrie- und Handelskammer in Plauen. Das nächste Seminar findet vom 21.03.2022 bis 23.03.2022 statt.

Alle Infos und Anmeldung unter www.chemnitz.ihk24.de/wbplauen, mit der Eingabe der VA-Nr. 10399 oder Sie wenden sich an Frau Annett Weller, Tel.: 03741/214-3401.

Der nächste Ellefelder Bote erscheint am 15.03.2022



Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist der 10.03.2022

Wenn Sie den Ellefelder Bote gern als Mail erhalten möchten, dann schicken Sie uns eine Nachricht an:

gemeinde@ellefeld.de

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
Tel. 09281 / 72400

Email: info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER

Forderungsausfall?
Säumige Zahler?
Zwangsvollstreckung?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)
Helmbrechts (Tel. 09252/228)
Münchberg (Tel. 09251/8151)
Plauen (Tel. 03741/70010)

Zauberhaftes Südfrankreich

8 Tage Rhône-Kreuzfahrt: Lyon - Chalons - Arles - Lyon



Jetzt buchen & bis zu € 120,- Rabatt sichern!*

8 Tage ab € 1.199,- p.P.

Begleiten Sie uns auf einer Kreuzfahrt auf einem von Frankreichs schönsten Strömen, der Rhône. Auf Ihrem Weg ins Mittelmeer zeigt sich das Tal der Rhône in farbenfrohen Landschaftsbildern, sonnenverwöhnter Natur und endlos wirkenden Lavendelfeldern. Auch die historischen Städte Avignon mit dem beeindruckenden Papstpalast und Arles mit dem berühmten Amphitheater werden Sie begeistern.

INKLUSIV-LEISTUNGEN

- ✓ **Haustürabholung inkl. Kofferservice**
- ✓ An- und Abreise im modernen Fernreisebus
- ✓ **7x Übernachtung an Bord der 4++ MS BIJOU DU RHÔNE** in der gebuchten Kabinenkategorie und Kreuzfahrt gemäß Reiseplan
- ✓ **Vollpension an Bord**
- ✓ Freie Teilnahme am Unterhaltungsprogramm an Bord
- ✓ Freie Nutzung der kostenfreien Bordeinrichtung
- ✓ **Deutschsprachige Kreuzfahrtsleitung an Bord**
- ✓ Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vorab und an Bord

IHR REISEVERLAUF

Tag	Hafen	Ankunft	Abfahrt
1	Abholung an Ihrer Haustür, Busanreise nach Lyon und Einschiffung.		22:30 Uhr
2	Chalon-sur-Saône mit Möglichkeit zum Ausflug Burgund mit Beaune und Hôtel Dieu (exkl.) Weiterfahrt nach Mâcon	11:00 Uhr 23:30 Uhr	18:00 Uhr -
3	Mâcon Villefranche-sur-Saône	- 15:15 Uhr	12:00 Uhr 19:00 Uhr
4	Viviers	12:30 Uhr	18:30 Uhr
5	Arles mit Möglichkeit zum Stadtrundgang (exkl.) Weiterfahrt nach Avignon	03:00 Uhr 22:30 Uhr	18:00 Uhr -
6	Avignon mit Möglichkeit zum Stadtrundgang (exkl.) Wiedereinstieg nach Ausflügen in Châteauneuf-du-Pape	- 17:30 Uhr	15:30 Uhr 18:15 Uhr
7	Lyon mit Möglichkeit zur Stadtrundfahrt/-gang (exkl.)	15:30 Uhr	-
8	Lyon, Ausschiffung und Rückreise bis zu Ihrer Haustür.	04:30 Uhr	-

TERMINE & PREISE 2022 p.P.

Abfahrtstermine: mittwochs

	2-Bett-Kabine Hauptdeck (HD)	Zuschlag 2-Bett-Kabine zur Einzelnutzung*2
A 23.03.22; 30.03.22 19.10.22; 26.10.22*2	€ 1.199,-	30 %
B 06.04.22*2; 13.04.22 05.10.22; 12.10.22*2	€ 1.349,-	60 %
C 20.04.22*2; 27.04.22 03.08.22; 10.08.22; 17.08.22 14.09.22; 21.09.22; 28.09.22	€ 1.449,-	75 %
D 04.05.22; 11.05.22; 18.05.22*2; 25.05.22; 01.06.22; 08.06.22; 15.06.22; 22.06.22; 29.06.22; 06.07.22; 13.07.22; 20.07.22; 27.07.22*2 24.08.22*2; 31.08.22; 07.09.22	€ 1.549,-	90 %

ZUBUCHBARE LEISTUNGEN p.P.

- Aufpreis **Ausflugspaket** (Chalon-sur-Saône, Arles, Avignon, Lyon): € 145,-
- Aufpreis **Getränkpaket** (Getränke von 9-24 Uhr: Wein, Bier, Tagescocktail, offene alkoholfreie Getränke, Kaffee und Tee uvm.): € 190,-
- **Weitere Kabinenkategorien** auf Anfrage

Hinweise:

*1 Bei Buchung bis 18.03.22 erhalten Sie € 120,- p.P. Rabatt.

*2 Single-Spezial: Zuschlag für Kabine zur Alleinbenutzung um 50% reduziert (begrenzt Kontingent!)

- **Reiserücktritts-Versicherung** empfehlenswert. Wir beraten Sie gerne!
- **Routenänderungen** vorbehalten.
- **Veranstalter:** Vital Tours GmbH, Schulstraße 15, 69427 Mudau. Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters (Einsicht möglich unter: www.vitaltours.de/arb oder im aktuellen Katalog). Änderungen vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Unsere Datenschutz-Bestimmungen finden Sie unter: www.vitaltours.de/datenschutz/

Buchung & Beratung:

Weitere Angebote in den neuen Vital Tours Katalogen.

Jetzt kostenlos anfordern!




www.reisepunkt.net

reisepunkt.rodewisch

Inhaber: Gunter Schubert
Auerbacher Straße 20
08228 Rodewisch

Tel.: 0 37 44 - 4 81 35

E-Mail: info@reisepunkt.net



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
 WOHNMOBIL-CENTER
 Am Wasserturm www.wm-aw.de

Junges Paar sucht Einfamilienhaus!
 in Auerbach/Vogtl., Rodewisch, Gemeinde Steinberg,
 Ellefeld o. Umgebung Falkenstein (ab Bj. ca. 90er Jahre)
Tel.: 01 76 / 56 80 86 69

Mundartliches Wörterbuch

Sieglinde Röhn:
 „Mundartliches aus dem Vogtland“

Der Gebrauch der vogtländischen Mundart wird immer seltener. Im ländlichen Raum kommen mundartliche Wörter vor allem bei älteren Leuten im täglichen Sprachgebrauch noch vor. Da immer mehr Menschen in anderen Regionen Arbeit finden, wird der vogtländische Dialekt nach und nach verdrängt. Deshalb hat Frau Sieglinde Röhn mundartliche Wörter und Ausdrücke aus dem Kernvogtländischen gesammelt und aufgeschrieben.



Mundartliches aus dem Vogtland
 Sieglinde Röhn

8,90 €

erhältlich bei:
Falkensteiner Buchhandlung
 Inh. Bärbel Möckel, Schloßstraße 5,
 Falkenstein/Vogtl., Telefon: 03745 5289
 oder direkt beim Verlag bestellen:
PCC (Printhouse Colour Concept)
 Inh. Helko Grimm, Dorfstr. 6, 08539 Rosenbach/V.
 OT Fasendorf, Telefon: 037431 24 37 88

WICHTIGER ALS MAN DENKT: ZUKUNFT FRÜHZEITIG ABSICHERN.

Mit der neuen Berufsunfähigkeitsvorsorge für Schüler.

„Schüler haben doch noch keinen Beruf!“ Mit dieser Aussage wird der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung oft auf die lange Bank geschoben.

Doch früh einsteigen lohnt sich:

- Schüler sind normalerweise gesund.
- Wer jung ist, zahlt meist günstige Beiträge.
- Immer abgesichert, egal ob Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

Ralf Moßner
 Generalvertretung der Allianz
 Hauptstr. 25
 08236 Ellefeld
ralf.mossner@allianz.de
www.mossner-allianz.de
 Tel. 0 37 45.75 34 92
 Mobil 01 72.7 99 22 36



AUTOHAUS SCHÜLER

Der neue Taigo
 Steht da
 wie kein Zweiter

Schon ab 19.200 € brutto zzgl. Überführungskosten gehört der Taigo Ihnen!

Fahrzeugabbildung zeigt Sonderausstattungen.

autohaus-schueler.de



TAUSCHER
 ISABEL LUDWIG
 Geschäftsführerin

Tag und Nacht für Sie erreichbar!
BESTATTUNGEN + TRAUERHILFE
Telefon 03744 21 23 77
Mobil 0173 5 19 68 22

Pfarrgasse 3, 08209 Auerbach
www.bestattungen-auerbach.de



Anzeigenschaltung unter:
Tel. 03 74 31 / 24 37 88
E-Mail: print@pccweb.de

Hol dir die neue Immunkarte!*

Der beste Weg seinen Immunstatus auszuweisen.



*zum Preis von 9,90 €

Ihre Immunkarte wird in der Löwen Apotheke Ellefeld vor Ort gedruckt*
– KEINE WARTEZEIT! – sofort zum Mitnehmen!



Apotheker Daniel Mädler

Schulstraße 1, 08236 Ellefeld, Telefon (0 37 45) 6007, www.loewen-apotheke-ellefeld.de

Ihr Partner in allen Fragen rund um das Arzneimittel.



✓ INVESTIEREN SIE IN NACHHALTIGKEIT

Elektro-Service PUGGEL

Wir leben Solar. Leben Sie mit!

Solaranlagen & -speicher (Batterien)
Ladestationen für E-Autos
Umbau Ihres Zählerschranks
Innovative Technik für Ihr „elektrisches“ Zuhause

Wir beraten Sie gern!

www.puggel.de

Hauptstraße 77 · Schöneck · Tel. 037464 / 8 22 11

Bremsen Service:
22 % Rabatt¹

Bremsen Service

Stopp – hier ist unser Bremsen Service¹ für Ihren Volkswagen ab 4 Jahren.

Während unserer Aktionswochen bis zum 28.02.2022 erhalten Sie für Ihren Volkswagen ab 4 Jahren einmalig einen Sonder-
rabatt von 22 %¹ auf Bremsen. Ein guter Grund,
vorbeizukommen.
volkswagen.de/economyservice

¹ Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig und nur auf Bremsbeläge und Bremscheiben (vorn und hinten), exklusive Einbau. Nur bei vorheriger Terminabsprache. Angebot gültig bis einschließlich 28.02.2022.



Ihr Volkswagen Partner

Autohaus Bauer GmbH

Alte Lengenfelder Straße 2 B, 08228 Rodewisch
Tel. +49 3744 36900, www.ah-bauer.de

GLAS- & GEBÄUDEREINIGUNG STEINER GBR
BERND & ANNE STEINER
MEISTERBETRIEB - INNUNGSBETRIEB

Hauptstraße 105 · 08209 Auerbach OT Rebesgrün
Trieber Straße 5a · 08239 Unterlauterbach
E-Mail: gebaeudereinigung-steiner@t-online.de

Unsere Leistungen:

<ul style="list-style-type: none"> X Glas- und Rahmenreinigung X Unterhaltsreinigung X Treppenhausreinigung X Baureinigung 	<ul style="list-style-type: none"> X Teppichbodenreinigung, X Reinigung von Polstermöbeln X Hausmeisterdienste X Grünflächenpflege, Winterdienst
--	--

RUFEN SIE UNS AN
Telefon (0 37 44) 21 28 30 oder (0 37 45) 22 30 49
www.gebaeudereinigung-steiner.de